Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hildesheim
Az.: 14-82-30 EB 2011

Bericht

über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Holle

zum 01.01.2011

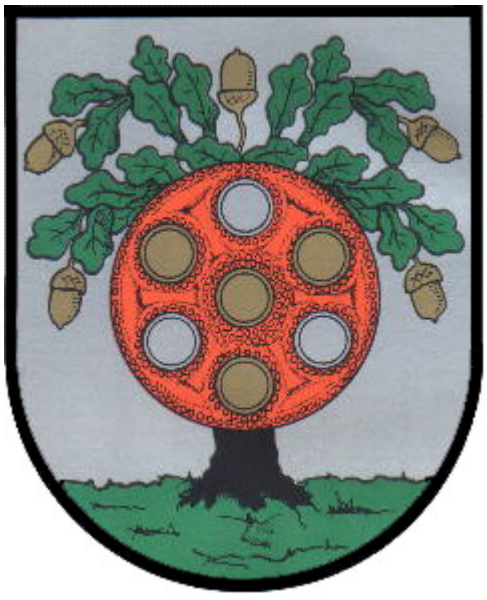

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Allgemein	4
III.	Durchführung der Prüfung	5
IV.	Aktiva	6
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	7
2.	Sachvermögen	9
3.	Finanzvermögen	14
4.	Liquide Mittel	15
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	15
V.	Passiva	16
1.	Nettoposition	18
2.	Schulden	20
3.	Rückstellungen	21
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	22
VI.	Überleitung der Haushaltsdaten 2010 in die erste Eröffnungsbilanz	22
VII.	Unter der Bilanz	22
VIII.	Anhang	22
IX.	Bilanzkennzahlen	23
1.	Kennzahlen zur Vermögensstruktur	23
2.	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	24
X.	Zusammenfassung	25

I. Vorwort

Holle ist eine Gemeinde im Landkreis Hildesheim in Niedersachsen (Deutschland). Die Gemeinde hatte Ende 2010 rund 7.327 Einwohner und erstreckt sich auf einer Fläche von etwa 61 Quadratkilometern.

Holle liegt zwischen den Höhenzügen Vorholz im Norden, Lichtenberge (Nordwestteil des Salzgitter-Höhenzugs) im Osten und Hainberg im Südosten. Die Flusstäler der Innerste und Nette und die Waldgebiete der vorgenannten Höhenzüge bestimmen das landschaftliche Bild der Gemeinde Holle, die sich als eine Art grüne Lunge unweit der Großräume Hannover/Hildesheim und Braunschweig/Salzgitter befindet.

Holle gehört zum bereits im Mittelalter existierenden Ambergau. Als Gemeinde der Schlösser und Burgen hat Holle viele historische Kulturgüter zu bieten.

Die Gemeinde Holle besteht aus den Ortsteilen Astenbeck, Derneburg, Grasdorf, Hackenstedt, Heersum, Henneckenrode, Holle, Luttrum, Sillium, Söder, Sottrum und Wohldenberg. Die größte Ortschaft ist Holle vor Sottrum, Grasdorf und Sillium.

Quelle: www.wikipedia.de

Basisdaten der Gemeinde Holle

Bundesland:	**Niedersachsen**
Landkreis:	**Hildesheim**
Fläche:	**61,15 km²**
Einwohner:	**7.327 (31. Dez. 2010)**
Bevölkerungsdichte:	**119 Einwohner je km²**

II. Allgemein

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (NeuOGemHR) vom 15.11.2005 wird für die niedersächsischen Kommunen der Wechsel von der kameralen zur doppischen Buchführung vorgeschrieben.

Danach müssen alle Kommunen spätestens ab dem Haushaltsjahr 2012 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der kommunalen Doppik führen.

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Holle vom 01.12.2005 wurde die Umstellung der Haushaltsführung mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 für die Gemeinde festgelegt.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres nach den Regeln der kommunalen Doppik ist eine Eröffnungsbilanz nach den Regeln der kommunalen Doppik über die Vorschriften zur Inventur, zum Inventar, zu Ansatz und Bewertung des Vermögens und der Schulden und zur Bilanz nach Maßgabe des § 60 Absätze 2 bis 6 der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung - GemHKVO - zu erstellen.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz ergaben sich im Wesentlichen folgende Prüfungsschwerpunkte:

Prüfung der Vollständigkeit (§§ 42 Abs.1 i.V.m. 37 Abs.1 GemHKVO)

Sind alle im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Holle befindlichen Vermögensgegenstände, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen?

Prüfung der Bewertung

Sind die Vermögenswerte, Schulden und Rechte in der Eröffnungsbilanz unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Vorgaben der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Holle korrekt bewertet worden?

Grundsatz der Vorsicht (§ 44 Abs. 4 GemHKVO)

Sind Risiken und wertmindernde Einflüsse bei der Bewertung berücksichtigt worden?

Prüfung der Abgrenzung

Sind alle erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet?

Prüfung der Ausweisung

Sind die einzelnen Positionen in der Eröffnungsbilanz in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst und sind Erläuterungen in der Eröffnungsbilanz und im Anhang sachgerecht und verständlich?

III. Durchführung der Prüfung

Gem. Art. 6 Abs. 8 Satz 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (NeuOGemHR) unterliegt die erste Eröffnungsbilanz der Rechnungsprüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 18.02.2014 bis 22.09.2014 von Herrn Grimm durchgeführt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Fehler bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz, welche sich nachhaltig auf die Vermögens- und Schuldenlage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

Gegenstand der Prüfung war die vom Bereich Finanzen der Gemeinde Holle erstellte Entwurfsbilanz.

Die Änderungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen sowie eigener Erkenntnisse der Gemeinde Holle wurden laufend in die Bilanz eingepflegt.

Über sämtliche wesentliche Korrekturen wurde im Rahmen der Prüfung Einigkeit erzielt.

Das Ergebnis hieraus liegt nunmehr in der von der Gemeinde Holle in der Fassung vom 22.09.2014 vorgelegten ersten Eröffnungsbilanz vor.

Auf dieser Fassung der Bilanz basieren sämtliche abschließende Prüftestate.

Die von der Gemeinde Holle in der ersten Eröffnungsbilanz ausgeübten Bewertungswahlrechte und Ermessensentscheidungen sind durch den Rat der Gemeinde Holle am 09.12.2010 beschlossen worden.

IV. Aktiva

Bilanzsumme: 22.566.730,79 €

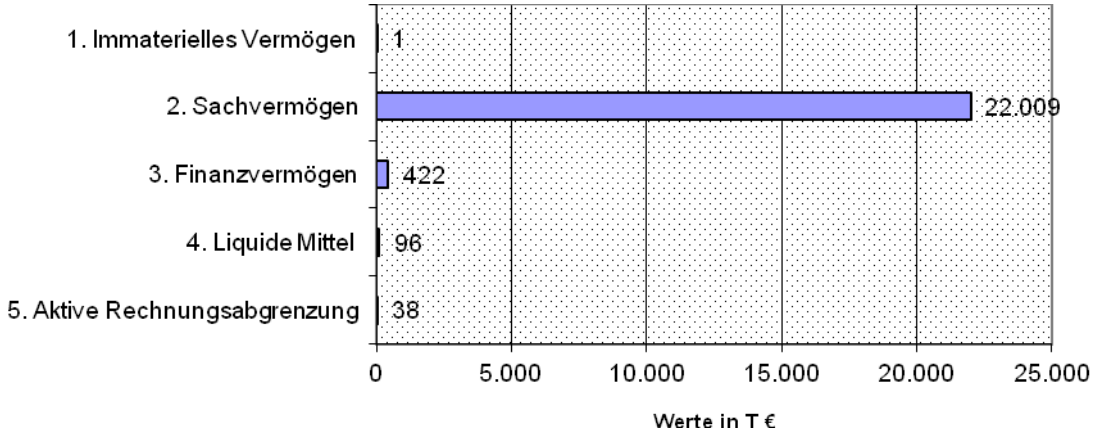

	Aktiva	Euro
1.	**Immaterielles Vermögen**	**1.375,38**
1.1.	Konzessionen	0,00
1.2.	Lizenzen	0,00
1.3.	Ähnliche Rechte	1.375,38
1.4.	Geleistete Investitionszuweisungen	0,00
1.5.	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6.	Sonstiges Immaterielles Vermögen	0,00
2.	**Sachvermögen**	**22.009.210,49**
2.1.	**Unbebaute Grundstücke**	**2.049.729,88**
	Grünflächen	1.040.190,93
	Ackerland	127.834,70
	Wald und Forst	3.790,10
	Sonstige unbebaute Grundstücke	877.914,15
2.2.	**Bebaute Grundstücke**	**6.065.485,67**
	Grundstücke mit Wohnbauten	114.407,00
	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.359.534,37
	Grundstücke mit Schulen	1.161.852,46
	Grundstücke mit Kultur, Sport …	2.451.192,88
	Grundstücke mit Brandschutz …	780.956,21
	Grundstücke mit Dienst- und …	197.542,75
2.3.	**Infrastrukturvermögen**	**13.643.857,50**
	Grund und Boden	5.817.772,35

	Brücken und Tunnel	462.315,87
	Straßen, Wege, Plätze	6.336.246,15
	Wasserversorgung	898.349,00
	Wasserbauliche Anlagen	8.269,40
	Friedhöfe	117.404,71
	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.500,02
2.4.	**Bauten auf fremden Grundstücken**	**0,00**
2.5.	**Kunstgegenstände**	**12,00**
2.6.	**Maschinen und Fahrzeuge**	**211.728,02**
	Fahrzeuge	184.213,13
	Maschinen und techn. Anlagen	27.514,89
2.7.	**Betriebs- und Geschäftausstattung, …**	**0,00**
2.8.	**Vorräte**	**0,00**
2.9.	**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**	**38.397,42**
3.	**Finanzvermögen**	**422.256,04**
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2.	Beteiligungen	226.072,45
3.3.	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
3.4.	Ausleihungen	0,00
3.5.	Wertpapiere	0,00
3.6.	Öffentlich rechtliche Forderungen	138.507,36
3.7.	Forderungen aus Transferleistungen	36.362,39
3.8.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.471,24
3.9.	Sonstige Vermögensgegenstände	17.842,60
4.	**Liquide Mittel**	**95.930,42**
5.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**37.958,46**
Bilanzsumme Aktiva		**22.566.730,79**

1. Immaterielle Vermögensgegenstände Bilanzsumme: 1.375,38 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind unkörperliche Gegenstände, deren Vorhandensein einen Vermögensvorteil für die Kommune darstellt. Hierzu zählen

beispielsweise Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte.

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHKVO dürfen immaterielle Vermögensgegenstände nur dann aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Entgeltlich ist ein Erwerb immer dann, wenn eine Gegenleistung aus dem Vermögen der Kommune erfolgt ist.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die durch die Kommune selbst hergestellt wurden oder durch Schenkung der Kommune zugegangen sind, dürfen nicht aktiviert werden.

Sofern ein entgeltlicher Erwerb erfolgte, ist wegen des Grundsatzes der Vollständigkeit eine Aktivierung zwingend erforderlich.

1.1. Konzessionen
Bilanzsumme: 0,00 €

1.2. Lizenzen (DV-Software)
Bilanzsumme: 0,00 €

1.3. Ähnliche Rechte
Bilanzsumme: 1.375,38 €

Hierbei handelt es sich um den Wert eines Schutzrechtes aus dem Bereich der Wasserversorgung.

1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse
Bilanzsumme: 0,00 €

Geleistete Zuschüsse für Investitionen sind gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abzuschreiben.

Auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Dritte wurde gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO verzichtet.

1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand
Bilanzsumme: 0,00 €

Nach Artikel 6 Abs. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 dürfen die Ausgaben des Verwaltungshaushalts für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR als Investitionen im Sinne von § 92 Abs. 1 NGO angesehen werden und als Investition in der Eröffnungsbilanz aktiviert und über einen Zeitraum von längstens 15 Jahren abgeschrieben werden.

Seitens der Gemeinde Holle wurde auf die Aktivierung des Umstellungsaufwandes verzichtet.

1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen
Bilanzsumme: 0,00 €

Sonstiges immaterielles Vermögen wurde seitens der Gemeinde Holle nicht aktiviert.

2. Sachvermögen
Bilanzsumme: 22.009.210,49 €

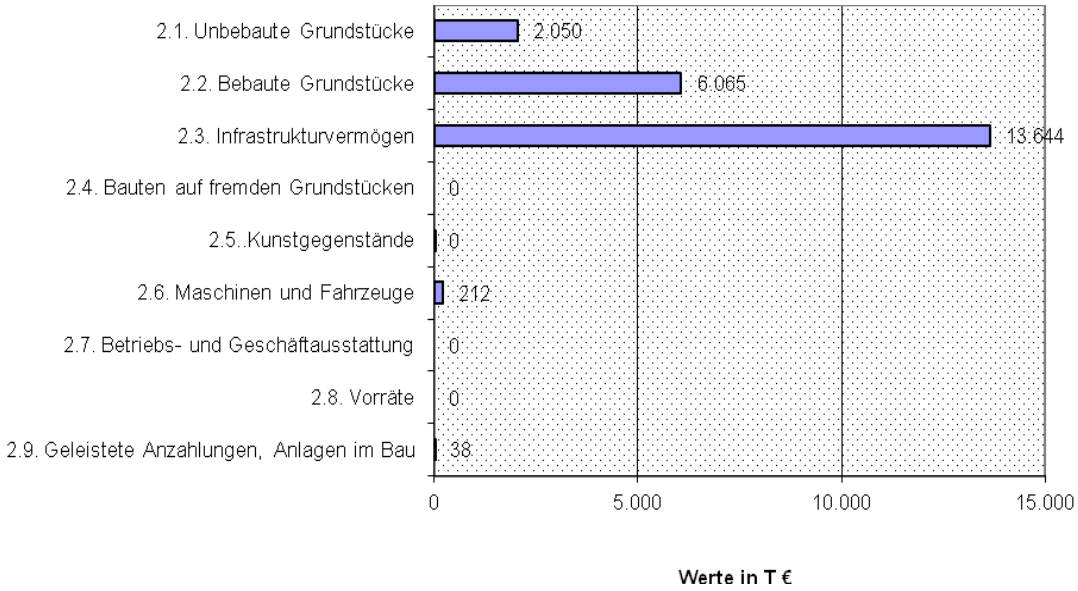

2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Bilanzsumme: 2.049.729,88 €

Grundstücke sind grundsätzlich gem. § 124 Abs. 4 NKomVG mit dem historischen Anschaffungswert in der Bilanz anzusetzen.

Für Grundstücke, die ab 2000 von der Kommune erworben wurden, wird davon ausgegangen, dass der Anschaffungswert ohne größeren Ermittlungsaufwand feststellbar ist.

Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 in das Eigentum der Gemeinde gelangt sind und deren Anschaffungswerte nur mit erheblichem Aufwand ermittelt werden können, können gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO i.V.m. einem aus den Bodenrichtwerten des Jahres 2000 abgeleiteten Zeitwert, der nicht rückindiziert werden muss, in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Bewertung der Grundstücke wurde - wie oben dargestellt - durchgeführt. Da es sich bei Grundstücken um nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter handelt, entsteht hierdurch in den Folgejahren kein Abschreibungsaufwand.

Der Nachweis des Eigentums erfolgte bei allen aktivierten Grundstücken durch Flurkartenauszug.

Der Gesamtbetrag der unbebauten Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

- **Grünflächen** **1.040.190,93 €**
- **Ackerland** **127.834,70 €**
- **Wald und Forst** **3.790,10 €**
- **Sonstige unbebaute Grundstücke** **877.914,15 €**

2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bilanzsumme: 6.065.485,67 €

Die Prüfung der Bewertung der bebauten Grundstücke sowie die Bewertung und Abschreibung der Bauwerke und der erhaltenen Zuwendungen erfolgte anhand der zur Verfügung gestellten Akten. Eine Ortsbesichtigung wurde nicht durchgeführt.

Die vorgenommenen Bewertungsabläufe waren nachvollziehbar dargestellt. Für jedes Objekt standen Flurstücksnachweise, Lageplan, Bodenrichtwertkarten (BRW 2000), Bewertungsbogen, Grundrisszeichnungen, teilweise Fotografien und - soweit bei Bewertungen nach dem Sachwertverfahren erforderlich - die Berechnung des Bruttorauminhaltes nach DIN 277 und Begründungen für die fiktive Festlegung des Herstellungsjahres zur Verfügung. Die jeweilige Einordnung der Objekte in den Gebäudekatalog der Normalherstellungskosten (NHK 2000) war belegt. Feststellungen und wertbeeinflussende Umstände sowie Überlegungen zum Gebäudezustand sind in den Akten ausreichend dokumentiert.

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

Kto Art	Nutzungsart	Grundstücke - € -	Gebäude - € -
021	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	114.407,00
022	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	223.624,00	1.135.910,37
023	Grundstücke mit Schulen	132.564,46	1.029.288,00

024	**Grundstücke mit Kultur-, Sport- u. Freizeit**	**989.298,88**	**1.461.894,00**
025	**Grundstücke mit Brandschutz, Rettungsdienst u. Kat-Schutz**	**58.940,21**	**722.016,00**
029	**Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a. Gebäuden**	**169.018,75**	**28.524,00**
Gesamt		**1.573.446,30**	**4.492.039,37**

Wesentlichste Inhalte der Bilanzkonten sind die Sporthalle Mohldberg, die Holler Schule, die Kindergärten in Holle und in Sottrum, die Kinderkrippe in Grasdorf sowie das Feuerwehrhaus in Grasdorf.

2.3. Infrastrukturvermögen
Bilanzsumme: 13.643.857,50 €

Das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Holle umfasst Straßen, Wege und Plätze, Straßenbeleuchtung sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Aktivierung erfolgt getrennt nach Grund und Boden (kein Werteverzehr) und dem jeweiligen Aufbau (Straßenkörper), welcher einem Werteverzehr unterliegt und daher in den Folgejahren Abschreibungsaufwand erzeugt.

Das Infrastrukturvermögen gliedert sich wie folgt:

- **Grund und Boden** **5.817.772,35 €**

Diese Position umfasst die Grundstücke, auf denen die gemeindeeigenen Straßen, Wege und Plätze sowie sonstige Einrichtungen errichtet wurden. Wie bereits unter 2.1 ausgeführt, handelt es sich bei Grundstücken um sog. nicht abnutzbare Vermögensgegenstände. D.h. sie unterliegen keinem Werteverzehr und erzeugen somit zukünftig keinerlei Abschreibungsaufwand.

Die Aktivierung der Straßengrundstücke erfolgte mit 25 % des jeweiligen Bodenrichtwertes bzw. bei Grundstücken, welche ab dem Jahr 2000 in das Eigentum der Gemeinde gelangten, mit den tatsächlichen Anschaffungskosten.

- **Brücken und Tunnel** **462.315,87 €**

In der Gemeinde Holle befinden sich 13 Brücken im Eigentum der Gemeinde. Tunnel sind nicht vorhanden.

- **Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen 6.336.246,15 €**

In dieser Position ist alles abgebildet, was auf dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens errichtet wurde (Straßenkörper, Straßenbeleuchtung etc.). Aktiviert wurden die Anschaffungs- und Herstellungswerte der einzelnen Bauten, welche allerdings gem. § 47 Abs. 1 GemHKVO um die bereits vorgenommenen Abschreibungen vermindert wurden.

Größte Einzelpositionen sind die Erschließungskosten der Neubaugebiete. Diese stellen sich wie folgt dar:

Mühlenberg	600.433,08 €
Gewerbegebiet	516.465,27 €
Silberkamp	478.433,75 €
Frackenstieg	434.698,01 €

- **Wasserversorgung 898.349,00 €**

Die Buchwerte der Wasserversorgung wurden aus der geprüften Bilanz des Steuerberaters zum 31.12.2010 übernommen.

- **Wasserbauliche Anlagen 8.269,40 €**

Unter dieser Bilanzposition sind überwiegend Gräben und Bäche aktiviert worden.

- **Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen 117.404,71 €**

Hier wurden die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Friedhofsgrundstücke und die Friedhofskapellen ausgewiesen.

- **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 3.500,02 €**

Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Anlagegut handelt es sich um das Buswartehäuschen in Heersum.

2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden Bilanzsumme: 0,00 €

Bauten auf fremden Grundstücken wurden seitens der Gemeinde Holle nicht aktiviert.

2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler Bilanzsumme: 12,00 €

Insgesamt wurden zwölf Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler seitens der Gemeinde Holle mit einem Erinnerungswert von je einem Euro aktiviert.

2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
Bilanzsumme: 211.728,02 €

Diese Bilanzposition enthält die Fahrzeuge und Geräte der Freiwilligen Feuerwehren.

2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung
Bilanzsumme: 0,00 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde seitens der Gemeinde Holle nicht aktiviert.

2.8. Vorräte
Bilanzsumme: 0,00 €

Eine aktivierungspflichtige Vorratshaltung wird seitens der Gemeinde Holle nicht betrieben.

2.9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
Bilanzsumme: 38.397,42 €

Unter dieser Position befinden sich Baumaßnahmen, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen wurden. Bewertet werden diese Maßnahmen mit den entsprechenden Rechnungsbeträgen.

Die abschließende Zuordnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegen diese Vermögensgegenstände keiner Abschreibung.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden unter dieser Position nicht abgeschlossene Maßnahmen in Höhe von 38.397 € ausgewiesen.

3. Finanzvermögen
Bilanzsumme: 422.256,04 €

3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen
Bilanzsumme: 0,00 €

3.2. Beteiligungen
Bilanzsumme: 226.072,45 €

Unter dieser Bilanzposition sind folgende Anteile aktiviert:

Energieversorgung Hildesheimer Land	13.110,00 €
Kreiswohnbau Hildesheim GmbH	13.129,98 €
NLG Hannover	2.500,00 €
Solargenossenschaft Holle und Ambergau eG	500,00 €
Volksbank Seesen	450,00 €
Wasserverband Peine	196.382,47 €

3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung
Bilanzsumme: 0,00 €

3.4. Ausleihungen
Bilanzsumme: 0,00 €

3.5. Wertpapiere
Bilanzsumme: 0,00 €

3.6. Öffentlich rechtliche Forderungen
Bilanzsumme: 138.507,36 €

Hierunter fallen sämtliche Forderungen einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben werden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen sind. Sämtliche Forderungen sind zum Nennwert bilanziert worden. Vor der Bilanzierung erfolgte eine Prüfung auf Werthaltigkeit der Forderungen.

Die ausgewiesenen Forderungen wurden stichprobenartig mit den Sach- und Personenkonten verglichen. Auffälligkeiten ergaben sich hierbei nicht.

3.7. Forderungen aus Transferleistungen
Bilanzsumme: 36.362,39 €

3.8. Sonstige privatrechtliche Forderungen
Bilanzsumme: 3.471,24 €

3.9. Sonstige Vermögensgegenstände
Bilanzsumme: 17.842,60 €

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse.

4. Liquide Mittel
Bilanzsumme: 95.930,42 €

Die Liquiden Mittel der Gemeinde Holle wiesen zum Bilanzstichtag den o.a. Betrag aus und setzten sich wie folgt zusammen:

Barkasse	4.069,52 €
Sparkasse Hildesheim – Girokonto	84.836,25 €
Volksbank Seesen - Girokonto	3.748,20 €
Volksbank Hildesheimer Börde eG - Girokonto	897,27 €
Postbank Hannover - Girokonto	1.544,53 €
Sparkasse Hildesheim – Cash Konto	834,65 €

5. Aktive Rechnungsabgrenzung
Bilanzsumme: 37.958,46 €

Unter dieser Bilanzposition sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Im Sinne der periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen erfolgt also eine zeitliche Abgrenzung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden wie folgt bilanziert.

Beamtenbezüge für Januar 2011	13.770,46 €
Beihilfeumlagevorauszahlung 2011	5.454,00 €
Vorauszahlung Versorgungskasse	18.734,00 €

V. Passiva
Bilanzsumme: 22.566.730,79 €

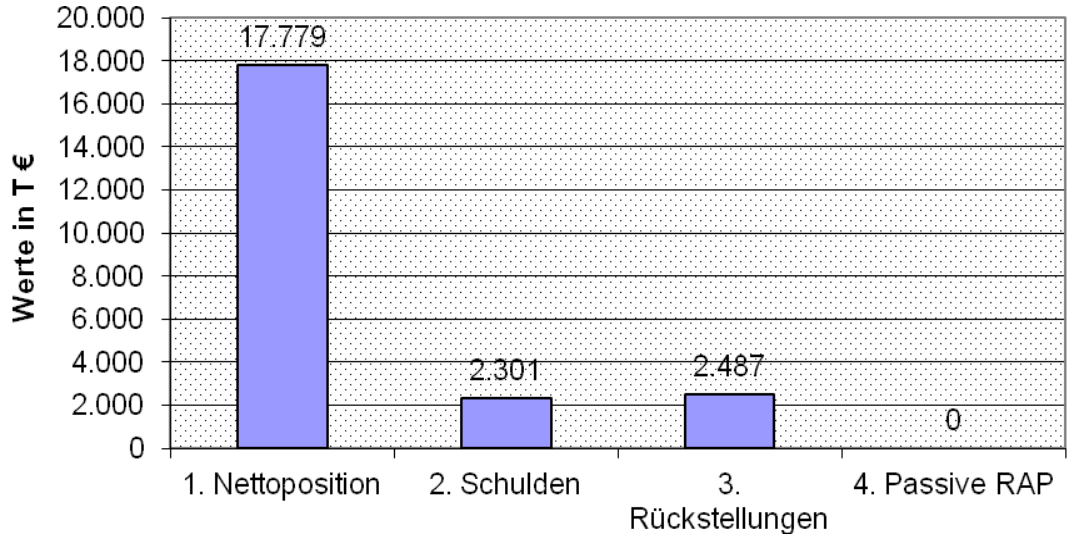

	Passiva	Euro
1.	**Nettoposition**	**17.779.496,37**
1.1.	**Basis Reinvermögen**	**8.238.598,51**
1.1.1.	Reinvermögen	8.238.598,51
1.1.2.	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluß	0,00
1.2.	**Rücklagen**	**0,00**
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen o.Ergebnis	0,00
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen a.o.Ergebnis	0,00
1.2.3.	Bewertungsrücklage	0,00
1.2.4.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.5.	Sonstige Rücklagen	0,00
1.3.	**Jahresergebnis**	**0,00**
1.3.1.	Jahresfehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2.	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	0,00
1.4.	**Sonderposten**	**9.540.897,86**
1.4.1.	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	5.630.194,33
1.4.2.	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.861.423,13

1.4.3.	Gebührenausgleich	0,00
1.4.4.	Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5.	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
1.4.6.	Sonstige Sonderposten	49.280,40
2.	**Schulden**	**2.300.679,56**
2.1.	**Geldschulden**	**2.233.374,81**
2.1.1.	Anleihen	0,00
2.1.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investit.	1.433.374,81
2.1.3.	Liquiditätskredite	800.000,00
2.1.4.	Sonstige Geldschulden	0,00
2.2.	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00**
2.3.	**Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**	**15.137,28**
2.4.	**Transferverbindlichkeiten**	**0,00**
2.4.1.	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00
2.4.2.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen …	0,00
2.4.3.	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.4.	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.5.	Verbindl. aus Zuweisungen für Investitionen	0,00
2.4.6.	Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.7.	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**52.167,47**
2.5.1.	Durchlaufende Posten	52.167,47
2.5.1.1.	Verrechnete Mehrwertsteuer	2.183,77
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	49.983,70
2.5.2.	abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3.	empfangene Anzahlungen	0,00
2.5.4.	andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00
3.	**Rückstellungen**	**2.486.554,86**
3.1.	Pensionsrückstellungen	1.828.128,00
3.2.	Rückstellungen für Altersteilzeit	226.099,81
3.3.	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Rekultivierung …	0,00
3.5.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	150.000,00
3.6.	Rückst. im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00
3.7.	Rückst. für drohende Verpflichtungen	0,00
3.8.	Andere Rückstellungen	282.327,05

4.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**
Bilanzsumme Passiva		**22.566.730,79**

1. Nettoposition Bilanzsumme: 17.779.496,37 €

Die Nettoposition entspricht vom Grundsatz her der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet.

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO zählen zur Nettoposition das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

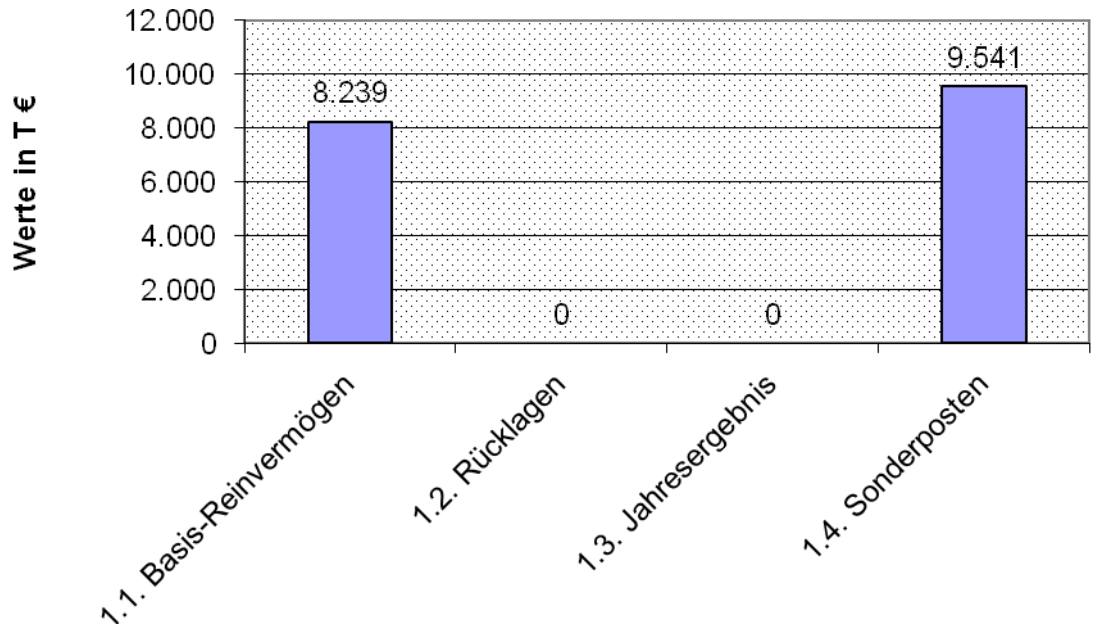

1.1. Basis-Reinvermögen Bilanzsumme: 8.238.598,51 €

1.1.1. Reinvermögen Bilanzsumme: **8.238.598,51 €**

Das Reinvermögen als Teil der Nettoposition ist die um die Rücklagen und Sonderposten geminderte Differenz zwischen den Werten der

Vermögensgegenstände der Aktivseite und den Schulden einschließlich Rückstellungen der Passivseite.

1.1.2. Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) **0,00 €**

1.2. Rücklagen
Bilanzsumme: 0,00 €

1.3. Jahresergebnis
Bilanzsumme: 0,00 €

1.4. Sonderposten
Bilanzsumme: 9.540.897,86 €

Zuwendungen an die Gemeinde Holle für Investitionen in abnutzbares Vermögen sind gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen. Dieser Sonderposten muss entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden.

Auch bei abnutzbaren Vermögensgegenständen, die die Gemeinde als Sachspende erhält, ist ein Sonderposten zu bilden und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zuwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit sind direkt als Ertrag im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

1.4.1. Investitionszuweisungen und –zuschüsse
Bilanzsumme in Euro: 5.630.194,33 €

Auf diesem Konto wurden sämtliche erhaltene investive Zuweisungen passiviert.

1.4.2. Beiträge und ähnliche Entgelte
Bilanzsumme in Euro: 3.861.426,13 €

Diese Position beinhaltet die erhobenen Ausbau- und Erschließungsbeiträge, die ebenfalls als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweilig korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

Die größten Einzelpositionen sind die Erschließungsbeiträge für die Neubaugebiete Mühlenberg, Silberkamp und Frackenstieg.

1.4.3. Sonstige Sonderposten
Bilanzsumme in Euro: 49.280,40 €

Hierbei handelt es sich um Sonderposten für die Straßenbeleuchtung.

2. Schulden
Bilanzsumme: 2.300.679,56 €

2.1. Geldschulden
Bilanzsumme: 2.233.374,81 €

2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
Bilanzsumme: 1.433.374,81 €

2.1.3. Liquiditätskredite
Bilanzsumme: 800.000,00 €

2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
Bilanzsumme: 0,00 €

2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Bilanzsumme: 15.137,28 €

Die Verbindlichkeit resultiert aus einer zum Bilanzstichtag offenen Rechnung aus dem Jahr 2010 für die Druckerhöhungsstation Grasdorf.

2.4. Transferverbindlichkeiten
Bilanzsumme: 0,00 €

2.4.1. Finanzausgleichsverbindlichkeiten
Bilanzsumme: 0,00 €

2.4.2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke
Bilanzsumme: 0,00 €

2.5. Sonstige Verbindlichkeiten
Bilanzsumme: 52.167,47 €

2.5.1. Durchlaufende Posten
Bilanzsumme: 52.167,47 €

Der ausgewiesene Betrag resultiert aus verrechneter Mehrwertsteuer in Höhe von 2.183,77 € sowie sonstigen durchlaufenden Posten in Höhe von 49.983,70 €.

3. Rückstellungen
Bilanzsumme: 2.486.554,86 €

3.1. Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen
Bilanzsumme: 1.828.128,00 €

Die Höhe der von der Gemeinde Holle passivierten Rückstellung entspricht dem von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) errechneten Betrag.

3.2. Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen
Bilanzsumme: 226.099,81 €

Die ausgewiesene Rückstellung beinhaltet neben der Altersteilzeitrückstellung auch Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub sowie geleistete Überstunden.

3.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
Bilanzsumme: 0,00 €

3.4. Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien
Bilanzsumme: 0,00 €

3.5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
Bilanzsumme: 150.000,00 €

Für die Sanierung von in der Gemeinde Holle vorhandener Altlasten wurde eine Rückstellung in Höhe von 150.000 € ausgewiesen.

3.6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs
Bilanzsumme: 0,00 €

3.7. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u.ä.
Bilanzsumme: 0,00 €

3.8. Andere Rückstellungen
Bilanzsumme: 282.327,05 €

Die gebildete Rückstellung beinhaltet Aufwendungen aus dem Jahr 2010, die in 2011 fällig geworden sind.

4. Passive Rechnungsabgrenzung Bilanzsumme: 0,00 €

Der passive RAP dient zur periodengerechten Ergebnisermittlung. Als PRAP werden die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

PRAP wurden bei der Gemeinde Holle nicht bilanziert.

VI. Überleitung der Haushaltsdaten 2010 in die erste Eröffnungsbilanz

Die Überleitung der Daten aus dem letzten kameralen Abschluss in die Eröffnungsbilanz wurde korrekt durchgeführt.

VII. Unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

VIII. Anhang

Gemäß Artikel 6 Absatz 8 Satz 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG ND 2005) ist die erste Eröffnungsbilanz in einem Anhang zu erläutern.

Maßgebliche Regelungen zu Angaben und Ausführungen im Anhang sind in § 100 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 3 NGO sowie in §§ 55-57 GemHKVO getroffen.

Der der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Holle anliegende Anhang ist klar und übersichtlich strukturiert.

Die im Rahmen der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden vollständig dargestellt. Die Prüfung dieser Ausführungen erfolgte parallel im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Darüber hinaus werden die maßgeblichen Posten der Bilanz hinsichtlich Bewertung und Zusammensetzung nachvollziehbar erläutert.

Als Anlagen sind eine Anlagen-, eine Forderungs- sowie eine Schuldenübersicht nach vorgeschriebenem Muster beigefügt.

Der seitens der Gemeinde Holle vorgelegte Anhang zur ersten Eröffnungsbilanz entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

IX. Bilanzkennzahlen

Die Beurteilung einer Bilanz erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder den Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebs- und Branchenvergleich) in Relation gesetzt werden.

Dabei können die aus der Privatwirtschaft bekannten Kennzahlen nicht ohne Weiteres übernommen werden, da eine Kommune möglichst wirtschaftlich hoheitliche Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnimmt, wobei das Rentabilitätsstreben – im Gegensatz zur Privatwirtschaft – nicht auf Gewinnerzielung abstellt.

Für die Eröffnungsbilanz kann zunächst nur die Ausgangslage der Gemeinde Holle isoliert betrachtet werden (Einzelanalyse). Die Darstellung wurde daher auf einige besonders wichtige Bilanzkennziffern beschränkt.

1. Kennzahlen zur Vermögensstruktur

Anlagenintensität

Anlagevermögen x 100 / Gesamtkapital = Anlagenintensität in %

$$\frac{\textbf{22.009.210,49 €}}{\textbf{22.566.730,79 €}} = \textbf{97,53\%}$$

Die Kennzahl bestätigt die Annahme, dass kommunale Bilanzen auf der Aktivseite in der Regel durch das Anlagevermögen geprägt werden.

2. Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote II

Nettoposition / Bilanzsumme = Eigenkapitalquote II in %

$$\frac{\textbf{17.779.496,37}}{\textbf{22.566.730,79}} = \textbf{78,79\%}$$

Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto solider und krisenfester ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Ziel sollte es sein, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten.

Fremdkapitalquote

Fremdkapital / Bilanzsumme = Fremdkapitalquote in %

$$\frac{\textbf{2.300.679,56 €}}{\textbf{22.566.730,79 €}} = \textbf{10,20\%}$$

Die Fremdkapitalquote gibt an, in welchem Umfang das Vermögen der Gemeinde Holle fremdfinanziert wurde.

Pro-Kopf-Verschuldung

Schulden / Einwohnerzahl = Pro-Kopf-Verschuldung

$$\frac{\textbf{2.300.679,56 €}}{\textbf{7.327}} = \textbf{314,00 €}$$

X. Zusammenfassung

Die zur Prüfung vorgelegte erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Holle in der Fassung vom 22.09.2014 mit den zugehörigen Dokumentationsunterlagen entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten, die sich wesentlich auf das vermittelte Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Holle auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

Nach unserer Überzeugung vermittelt die erste Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Holle.

Hildesheim, den 15.10.2014

Hubert Janocha
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes